

Telefonische Erreichbarkeit im Unterricht

Beitrag von „Lehrerin2007“ vom 26. Januar 2020 13:16

Also ich arbeite seit 9 Jahren mit Kindern und bin quasi immer erreichbar. Auch im Unterricht.

In Bayern gibt es zwar ein Handyverbot an den Schulen (geregelt im BayEug, Art. 56, Rechte und Pflichten für Schülerinnen und Schüler), was ich immer so interpretiert habe, dass es für die SuS gilt.

Ich als Lehrerin benutzte mein Handy sowieso häufig für den Unterricht, (Wörterbuch-App, Timer, Zufallsgenerator-App, mp3-Player mit Listening Tracks, Taschenrechner usw.) - daher liegt mein Handy immer auf dem Pult (lautlos/Vibration) und ich würde einen Anruf bemerken. Ich weiß, dass unser Kindergarten bzw. Grundschule immer nur anruft, wenn *wirklich* was ist (Kind doll krank / spukt / hat Fieber / Unfall), und dann möchte ich es sofort wissen, da ich unter Umständen bis zu einer Stunde brauche, bis ich vor Ort bin (je nachdem mit welchem Verkehrsmittel ich unterwegs bin), da ich mich z.B. auch noch befreien lassen muss von der Schulleitung, bevor ich wirklich gehen darf.

Für den seltenen Fall, dass das überhaupt vorkommt (1x im Jahr) und ich stehe dann gerade im Unterricht, geh ich kurz vor die Tür, beantworte den Anruf und erkläre meiner Klasse im Nachhinein kurz, was los war. Das ist eine ganz andere Situation als die Handynutzung bei Schülern (auch wegen der Gefahr des Unterschleifs bei schriftlichen Arbeiten) als bei mir als arbeitende Erwachsene, die parallel noch für eigene Kinder verantwortlich ist.

Lediglich bei Klausuren und bei Abitur-Aufsichten mach ich das Handy ganz aus bzw. komplett lautlos. An den Tagen weiß mein Mann aber auch Bescheid und achtet drauf, wirklich immer ranzugehen, sollte was sein.

Unser Sekretariat ist auch nicht durchgehend besetzt und die Sekretärin würde sich auch bedanken, wenn sie bei der ganzen Arbeit noch organisieren müsste, mich erst noch zu suchen oder zu holen, wenn die Grundschule anruft.